

Zeitschrift: Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen
Herausgeber: Verein Aktiver Staatsbürgerinnen
Band: 14 (1958)
Heft: 9

Artikel: Gespräch unter Frauen
Autor: Segesser, Agnes von
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-845244>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 18.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

„Die grosse Umwelt formt uns, die kleine Umwelt formen wir“

steht, schlicht und unaufdringlich, auf einer Tafel auf dem Festplatz der SAFFA 1958 geschrieben, und in diesen wenigen Worten ist leitmotivisch angetönt, was die Ausstellung „Die Schweizer Frau, ihr Leben, ihre Arbeit“ aussagen will und kann. Sie ist ein geglücktes, mit viel Umsicht und Tatkraft geleistetes Werk und zeugt auf schönste Weise von der Zusammenarbeit der Frauen; sie strahlt Heiterkeit und Beschwingtheit aus und fasziniert zugleich durch ihre Vielfältigkeit; man flaniert von Halle zu Halle und lässt sich vom Dargebotenen immer wieder überraschen.

Das Wirken der Frau innerhalb und ausserhalb des Hauses wird auch in der „Linie“, dem Herzstück der Saffa, sichtbar. Und dass die Wohnstube von heute zur Welt geworden ist, welche mit neuer Verantwortung und neuen Aufgaben wartet, welche die Frau, neben der zeitlosen Aufgabe als Mutter, gemeinsam mit dem Mann, gemeinsam mit allen Völkern zu lösen hat.

Partnerin und Mitarbeiterin des Mannes will die Frau von heute sein! Wenn auch in der Ausstellung tunlichst vermieden wurde, die konkreten Begehren nach Gleichbehandlung auf sozialem und politischem Gebiet laut anzumelden, so erwarten wir von allen jenen Männern, welche sich durch die kühnen und vielseitig ansprechbaren Leistungen der Schweizer Frauen in dieser Schau überraschen liessen, dass ihren Lobesworten bei der eidgenössischen Abstimmung über die Einführung des Frauenstimm- und -wahlrechts auch die männliche Tat folge!

Die Ausstellung im einzelnen zu würdigen, fehlt uns hier der Raum. Wir möchten nur noch anfügen, dass sie uns sehr anspricht, dass wir ihr weiterhin so vollen Erfolg wünschen und dass wir höchstens ihre Kürze bedauern.

Bz.

Gespräch unter Frauen

Grosse Gedanken liegen in der Luft. Das war das Motto, unter welchem der ausserordentlich anregende *Informationskurs* über die heute aktuellen, weite Frauenkreise bewegenden Fragen stattgefunden hat, über Fragen der Fürsorge, der Familienzusammengehörigkeit, der Gesetzgebung von Mütter- und Invalidenversicherung, von Arbeiterinnenschutz und andern Sozialaufgaben der Gegenwart. Die Referentinnen bzw. Diskussionsleiterinnen: Frl. *Mascha Oettli*, Zürich, Frau *E. Vischer-Alioth*, Basel, Dr. jur. *L. Ruckstuhl*, Wil SG, sprachen am 8. Juli 1958 vor vollbesetzten Saale in der „Krone“, Luzern. Es lag nahe, dass sowohl die Botschaft des Luzerner Regierungsrates über fakultative Möglichkeiten

zur Einführung des Frauenstimmrechtes in den Gemeinden, wie auch die Botschaft des Bundesrates zur Einführung des Frauenstimm- und Wahlrechtes in eidgenössischen Angelegenheiten erörtert wurden. Der Luzerner Arbeitskreis für die politischen Rechte der Frau, welchem vierzehn angesehene Organisationen der Stadt Luzern angehören, ist mit diesem Informationskurs dem weitgehenden Bedürfnis nach Aufklärung und Orientierung entgegengekommen. Geschichte, Entwicklung und Auswirkungen fanden in einer eigentlichen Staatsbürgerkunde eine lichtvolle Darstellung; Vergleiche mit andern Ländern zeigten fesselnde Perspektiven; die ruhig-sachlichen Erörterungen über Nachteile und Vorteile, über Einwände, Schlagworte usw. klärten vieles; Argumente und Gegenargumente gelangten zur Darstellung, so die Fragen: Beeinflussung durch Frauen, die nichts wissen, das Familiengespräch über das Tagesgeschehen, der Militärdienst und die Leistungen der Frau während den beiden Weltkriegen, das gegenseitige Verstehen von Stadt und Land, der Wille zur Mitverantwortung für das Geschehen im Lande, und das ausschlaggebende Argument der Gerechtigkeit, Rechtsgleichheit in der Demokratie. Die angeregte Befugnis, den Frauen die „Wählbarkeit“ zuzuerkennen, ergäbe das Unding eines Behördemitgliedes, das selber nicht stimmfähig wäre! Es wird die unvoreingenommene Lektüre der Aufklärungsschrift „Im Sinne der Gerechtigkeit und der Demokratie“ empfohlen. Einer Anfrage nach der Ursache der Behauptung von „Notwehr“ des „Frauenkomitees gegen das Frauenstimmrecht“, wird ausdrücklich entgegen gestellt, dass der Arbeitskreis nicht agitiert, sondern orientiert und zeigt, um was es geht, im Vertrauen auf ein Wort von Meinrad Inglin: „Die Schweiz ist ein Land für reife Menschen“. In diesem Sinne wird der Arbeitskreis seine Tätigkeit weiterführen, im Verein mit der schweizerischen Arbeitsgemeinschaft, in der Meinung, dass die luzernische Vorlage in keiner Weise die eidgenössische behindern will, sondern dass vielmehr die eine die andere zu ergänzen berufen ist.

Agnes von Segesser

Aargau: Die Wahl der Frauen in die Schulpflege

Das neue aargauische Schulgesetz bestimmt: „Jede Schulgemeinde wählt eine Schulpflege von mindestens fünf Mitgliedern, der die Aufsicht über die Volks- und Fortbildungsschulen der Gemeinde übertragen ist. Es sind auch Frauen wählbar“. Der Gemeinderat einer Gemeinde schlug nun der Wahlversammlung vor, die Schulpflege für die neue Amtsperiode wie bisher aus neun Mitgliedern zu bestellen. Aus der Mitte der Versammlung wurde die Erweiterung auf elf Mitglieder beantragt mit der Bestimmung, dass zwei Sitze Frauen überlassen werden müssten. Der Vorsitzende erklärte, die Gemeindeversammlung könne über die Erhöhung der Mitgliederzahl befinden, nicht aber über die zusätzliche